

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Münster  
Markus Lewe  
Per E-Mail

Datum 2018-04-25

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: kommunale Stellplatzsatzung mit klimarelevanten Kriterien für das Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
lieber Herr Lewe,

ich wende mich an Sie in meiner Funktion des Vorsitzenden des Klimabeirats der Stadt Münster.

Der Klimabeirat regt an, dass die Stadt Münster eine kommunale Stellplatzsatzung nach dem Muster des von der Landesregierung in das Landtagsplenum eingebrachten Entwurfs einer neuen Landesbauordnung vorbereitet und nach dem Inkrafttreten der Bauordnung umgehend beschließt.

Begründung:

Die in den Landtag eingebrachte Novelle zur Bauordnung NRW eröffnet den Kommunen erstmals die Möglichkeit, eine eigene Stellplatzsatzung zu beschließen. In solchen Satzungen können Regelungen aufgenommen werden, nach denen bei Vorlage von Mobilitätskonzepten Reduzierungen des Stellplatzschlüssels genehmigt werden können.

Dies hätte folgende Vorteile: Zum einen rückt die Frage der (alternativen) Mobilität bei jeder neuen Planung an erste Stelle, da davon die Anzahl der Stellplätze (besonders TG-Stellplätze) abhängt. Dies ist bei vielen Projekten ein wirtschaftlich entscheidender Faktor.

Zum anderen wäre für Münster vorteilhaft, dass sich durch Reduzierungen des Stellplatzschlüssels gewisse Projekte der Innenentwicklung umsetzen ließen, die ansonsten nicht wirtschaftlich wären. An einigen Standorten würde dadurch Nachverdichtung ermöglicht, die Ausweisung neuer Bauflächen könnte verringert, vorhandene Infrastruktur besser ausgenutzt werden.

Der über allem stehende Vorteil läge in den günstigen klimarelevanten Auswirkungen, die die alternativen Mobilitätskonzepte im Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad) nach sich zögen. Weit über die bestehenden Ausnahmeregelungen hinaus böten sich Möglichkeiten, dem

Umweltverbund gegenüber dem MIV Vorteile zu verschaffen. Auswirkungen auf die Ausarbeitung des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ liegen auf der Hand.

Eine frühzeitige Beschäftigung mit diesem Thema würde eine schnelle Einführung der eigenen Stellplatzsatzung ermöglichen. Der Klimabeirat ist gerne bereit, bei der Detailarbeit an dieser Satzung behilflich zu sein.

Für Rückfragen jeder Art steht der Klimabeirat zur Verfügung. Wenden Sie sich gerne an mich oder für Fachfragen bezüglich der Stellplatzordnung an unser Mitglied

Architekt Dipl.-Ing. Christoph Thiel  
Rothenburg 34  
48143 Münster  
Tel. 0251 57477  
E-Mail: [thiel@architekturbuero-thiel.de](mailto:thiel@architekturbuero-thiel.de).

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Otto Klemm  
Vorsitzender des Klimabeirat Münster

**KLIMABEIRAT**  
Münster